

Die Zukunft des Vertrages über eine Verfassung für Europa

—

Optionen & Positionen

Bettina Thalmaier

September 2006

Centrum für angewandte Politikforschung (C•A•P)
Bertelsmann Forschungsgruppe Politik
Maria-Theresia-Straße 21
81675 München

Tel.: 089-2180 1334
Fax: 089-2180 1329
b.thalmaier@lrz.uni-muenchen.de

www.cap.lmu.de

A. Optionen für das Schicksal der Verfassungsvertrages

1) Rettung des Vertrages über eine Verfassung für Europa (VVE) – unmittelbar oder über Umwege

- a) Festhalten am VVE, d.h. Fortsetzung der Ratifizierung des VVE in den noch ausstehenden Mitgliedsstaaten und erneutes Ratifikationsverfahren in Frankreich und den Niederlanden

Dies würde bedeuten:

- (1) In Frankreich und den Niederlanden: (1) Ergänzung des VVE um Protokolle und Erklärungen und/oder um Opting-out- und Opting-in-Klauseln. (2) Anschließend zweites Referendum oder nur parlamentarische Ratifikation
- (2) Keine Änderung am eigentlichen Text des VVE

- b) Substanzielle Neuverhandlung des vorliegenden Verfassungsvertrages

- c) Erhalt des substanziellen Kerns des VVE

Möglichkeiten:

- (1) Verfassungsvertrag „light“: Teil I, II und IV des VVE im Sinne eines Grundlagenvertrags treten neben das geltende Primärrecht, das nur noch die Ausführungsbestimmungen enthält (Zweiteilung der Verträge)
- (2) Änderungsvertrag zum Vertrag von Nizza entsprechend vorangegangener Revisionen des europäischen Primärrechts, der Kernbestand der Neuerungen des VVE enthält

2) Partielle Umsetzung des VVE

- d) „Nizza Plus“: „cherry-picking“ einzelner Elemente des VVE und deren Inkraftsetzen ohne oder mit Primärrechtsänderung

- (1) Möglichkeiten ohne Primärrechtsänderung: Implementation in die Praxis, Änderung der Geschäftsordnungen der Organe und Abschluss von Interinstitutionellen Abkommen sowie organrechtlichen Beschlüssen (Ministerrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge, sekundärrechtliche Beschlüsse); Anwendung der Regeln der Verstärkte Zusammenarbeit auf der Basis der bestehenden Verträge und/oder Abschluss sektorieller Abkommen außerhalb der Verträge. Im übrigen „Mini-Regierungskonferenz“ hinsichtlich Neuerungen, für die eine Primärrechtsänderung erforderlich ist.
- (2) Ergebnis: „mini-treaty“.

- e) Umsetzung einzelner weniger Reformen des VVE, soweit dies ohne Primärrechtsänderung möglich ist, z.B. stärkere Einbindung der nationalen Parlamente, öffentliche Sitzungen des Ministerrates, europäisches Bürgerbegehren.

3) Nizza bleibt primärrechtliche Grundlage: Reformen auf der Basis der bestehenden Verträge

- f) Ausschöpfung der Möglichkeiten des Vertrages von Nizza: wirkungsvollere Nutzung der bestehenden Verträge, insbesondere im Bereich Inneres und Justiz und der Eurozone, aber auch der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, z.B. durch Anwendung der Regeln über die Verstärkte Zusammenarbeit; Überführung bestimmter Bereiche in das Gemeinschaftsrecht entsprechend bestehender Regelungen.
- g) VVE ist tot und Beibehaltung des primärrechtlichen Status quo von Nizza auf absehbare Zeit; neuer Anlauf zur Primärrechtsänderung erst in einigen Jahren, wenn mehr „Europa der Ergebnisse“ produziert worden ist („context change“).
- h) Neues Verhandlungspaket („Verfassung II“) in einigen Jahren, ggf. auf der Basis des VVE.

4) Flexibilisierung/Formen der flexiblen Integration

- i) Ausbau der EU in einem „inneren Kern Europas“ oder flexible Formen der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Mitgliedern
 - (1) auf der Basis des VVE („konstitutionelle Kernbildung“)
 - (2) ohne VVE

B. Positionen der Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen in der Debatte um die Zukunft des VVE¹

Mitgliedstaaten	
<i>Belgien</i>	
Guy Verhofstadt, Premierminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung des Ratifikationsprozesses, um Druck aufrechtzuerhalten. ▪ Statt VVE: Bildung eines harten Kerns der 12 Euro-Länder im Bereich Wirtschaft, Währung, Finanzen und Soziales („föderale Europäische Union“).
<i>Bulgarien</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der bulgarischen Regierung für cherry picking in speziellen Fällen wie Europäischer Außenminister, Europäische Auswärtige Dienst signalisiert. ▪ Aufteilen des VVE in einen politischen und einen technischen Teil gilt auch als Option.
<i>Dänemark</i>	
Anders Fogh Rasmussen, Premierminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE ruht, solange für Frankreich und Niederlande keine Lösung gefunden. ▪ „Europa der Ergebnisse“ befürwortet, dabei Wechsel von „Megaprojekten“ zu kleineren und konkreteren Projekten gefordert. ▪ Vorschlag eines „mini-treaty“, welcher Teile des VVE enthalten sollte, wie der EU-Präsident, Entscheidungsfindung durch „doppelte Mehrheit“, Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik, z.B. durch einen Europäischen Außenminister; Ratifizierung ohne Referendum.
<i>Deutschland</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koalitionsvertrag betont die Bedeutung des VVE. ▪ Wiederbelebung des europäischen Verfassungsprozesses als zentrales Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007. ▪ Geplant ist lediglich ein Verfahrensvorschlag, der die diskutierten Optionen und einen Zeitplan bis 2009 enthält.
Angela Merkel, Bundeskanzlerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klares Bekenntnis zum VVE. ▪ Für Fortsetzung des Ratifikationsprozesses: Ratifikation des VVE ohne Änderung des Textes; Vorschlag eines

¹ Vertrag über eine Verfassung für Europa

	<p>zusätzlichen Sozialprotokolls / Erklärung zur „sozialen Dimension Europas“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen „cherry-picking“. ▪ Forderung nach einer Neubegründung Europas. ▪ Fortsetzung des „Europa der Projekte“ wie in Hampton Court im Herbst 2005 beschlossen, insbesondere im Bereich Bildung, Energie und Forschung. ▪ Für Ergänzung des VVE um Gottesbezug.
Frank-Walter Steinmeier, Außenminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennung, dass in Frankreich und den Niederlanden keine Aussicht auf Wiedervorlage des VVE in seiner jetzigen Form besteht. ▪ Es gelte aber, an der „politischen Substanz des VVE“ festzuhalten. ▪ Gegen Herauslösung einzelner Elemente des VVE und deren vorzeitiges Inkrafttreten, insbesondere im Bereich Inneres und Justiz. ▪ Für Umbenennung von „Verfassung“ in „Grundlagenvertrag“ oder Ähnliches.
Estland	
Urmas Paet, Außenminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE als bester Weg vorwärts und bestmöglicher Kompromiss. ▪ Mögliche neue Verhandlungen bringen höchstwahrscheinlich keine besseren Ergebnisse, sondern man verliert Jahre.
Finnland	
Tarja Halonen, Präsidentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ratifizierung des VVE durch Finnland würde den Prozess in anderen EU Staaten nicht voranbringen.
Matti Vanhanen, Premierminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befürworter des VVE in seiner jetzigen Form ▪ Fordert Staaten, die VVE bereits ratifiziert haben, auf, Änderungen am Text grundsätzlich zu akzeptieren, um Kompromiss zu finden zwischen „Lagern“, die Ratifizierung des VVE fortsetzen wollen und denen, die VVE für tot erklären; Änderungen sollen aber nur marginal ausfallen.
Erkki Tuomioja, Außenminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stimmt Umbenennung zu, Begriff „Verfassung“ sei ein Fehler gewesen.
Frankreich	
Jacques Chirac, Präsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ (1) Vorschlag der Herausnahme einzelner Elemente des VVE und Inkraftsetzen im Rahmen der bestehenden Verträge: engere Zusammenarbeit integrationswilliger Mitgliedstaaten in Bereichen Inneres und Justiz sowie Äußeres und Verteidigung; bessere Einbeziehung der

	<p>nationalen Parlamente in die europäischen Entscheidungsprozesse; eine Primärrechtsänderung sei dazu nicht erforderlich; (2) und Wiederaufgreifen seiner Kerneuropa-Idee („Pionier-Gruppe“): engere Zusammenarbeit der Euro-Gruppe im Bereich Wirtschaft und Soziales.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung des „Europa der Projekte“ wie in Hampton Court im Herbst 2005 beschlossen, insbes. im Bereich Bildung, Energie und Forschung.
<p>Philippe Douste-Blazy und Catherine Colonna, Außen- und Europaminister</p>	<p><i>Schreiben an die österreichische Außenministerien im April 2006:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der Passerelle-Klausel in Art. 42 EUV zur Reform und Vergemeinschaftung der polizeilichen und strafrechtlichen Zusammenarbeit; ▪ Nutzung der Passerelle-Klausel in Art. 137.2 EGV bezüglich Teile der Sozialpolitik; ▪ Aufgrund des Selbstorganisationsrechts der Organe: Verbesserung der Zusammenarbeit der mit außenpolitischen Fragen beschäftigten Gremien des Rates und der Kommission sowie Steigerung der Transparenz des Ministerrates; ▪ Stärkung des Kontroll- und Informationsrechte des Europäischen Parlaments; Stärkung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Koordinierungsinstrumente der EU im Rahmen der Euro-Gruppe; ▪ Vorabimplementierung der VVE-Protokolle über eine stärkere Einbindung der nationale Parlamente.
<p>Dominique de Villepin, Premierminister</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Europa der Projekte/Europa der Ergebnisse habe Priorität gegenüber der Zukunft des VVE. ▪ Engere Zusammenarbeit insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der illegalen Zuwanderung, sowie bei der Sicherung der Energieversorgung. ▪ Deutschland und Frankreich als Motor der EU.
<p>Nicolas Sarkozy, Innenminister und voraussichtlicher Präsidentschaftskandidat</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE ist tot; stattdessen Aushandlung eines „Minivertrags“ im Jahr 2007 (Gegenstand: Punkte, bei denen ein breiter Konsens herrsche, wie insbes. Einführung eines Außenministers und des Amtes eines Europäischen Präsidenten, Initiativrecht der EU-Bürger, Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten, Prinzip der doppelten Mehrheit), Ratifizierung bis Ende 2008 (allein) durch die nationalen Parlamente und Inkrafttreten bis zu den Europawahlen 2009. Anschließend neuer Anlauf zu einer umfassenden Reform, ggf. auch mit Konvent (Gegenstand z.B. Wahl des Kommissionspräsidenten durch EP, Bestimmung der

	<p>Kommissare durch Kommissionspräsidenten, Abschaffung der Einstimmigkeit im Ministerrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europa der „offenen Avantgarde“: engere Zusammenarbeit von dazu fähigen und willigen Mitgliedsstaaten auf einzelnen Politikfeldern, z.B. Innen- sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik, innerhalb und außerhalb der Verträge, je nach Themenfeld unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen. ▪ Forderung einer wichtigeren Rolle für die sechs größten Mitgliedsstaaten.
Griechenland	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukunft des VVE kein Thema in der öffentlichen Diskussion.
Großbritannien	
Tony Blair, Premierminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein explizites „VVE ist tot“. ▪ Frage der Zukunft des VVE sei zurückstellen gegenüber der Lösung aktueller Problemlagen (Verbesserung des Kontextes). ▪ Europa der Projekte/Europa der Ergebnisse soll im Mittelpunkt stehen. ▪ Zu Rückkehr zu Gesprächen über VVE bereit, soweit es um Regeln für effektives Regieren in einer EU-25 geht.
Geoff Hoon, Europaminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Vordergrund müssen praktische Ergebnisse in der Zusammenarbeit der EU-Partner stehen. ▪ Ein mehr moderater Vertrag könnte auch ohne Referendum verabschiedet werden
Italien	
Romano Prodi, Ministerpräsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE ist nicht tot, aber Neustart des Verfassungsprojekts in einer stark vereinfachtes Form (nur Teil I und II des VVE). ▪ Außerdem skeptisch gegenüber gültigen Einstimmigkeitsprinzip im Ministerrat. ▪ Lehnt die Durchsetzung einiger Bestimmungen des VVE vor dessen Ratifizierung ab.
Massimo D’Alema, Außenminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederbelebung des VVE statt dessen Aufgabe; fordert Bewahrung zumindest der ersten zwei Teile des VVE.
Irland	
Bertie Ahern, Ministerpräsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen Änderungen am Text des VVE, da sorgfältig austariertes Paket. ▪ Gegen „Minivertrag“ oder sonstige selektive Verabschiedung des VVE.

Lettland	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukunft des VVE keine Thema in der nationalen Debatte
Litauen	
Antanas Valionis, Außenminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE als der bestmögliche Kompromiss. ▪ Steigende Anzahl der Staaten, die den VVE ratifizieren, zeigt seine Bedeutung von Europa.
Luxemburg	
Jean-Claude Juncker, Premierminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE ist nicht tot und begraben. ▪ Aber gegen komplette Neuverhandlung ebenso wie gegen 2. Referendum über einen unveränderten Text in Frankreich und den Niederlanden; als Plan B bleibt vor allem die Möglichkeit, den VVE auf seine wesentlichen Teile zu kürzen. ▪ Die Bezeichnung „Verfassung“ war nicht gut gewählt. ▪ Erfolgreiche wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der EU-Staaten muss um eine soziale Dimension ergänzt werden. ▪ Notfalls Inkrafttreten des VVE ohne bestimmte Mitgliedsstaaten, z.B. ohne Großbritannien.
Malta	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukunft der VVE kein Thema in der öffentlichen Diskussion.
Niederlande	
Bernard Bot, Außenminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE ist tot; später dahingehend relativiert, dass der Text in seiner jetzigen Form nicht ein zweites Mal zur Abstimmung vorgelegt werden könne. ▪ Gegen „cherry-picking“. ▪ Konzentration auf Reformen auf der Grundlage des Vertrages von Nizza. ▪ Für „Europa der Ergebnisse“.
Jan Peter Balkenende, Ministerpräsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein explizites „VVE ist tot“, aber Alternativen zum VVE seien erforderlich. ▪ Zweites Referendum über eine revidierte Version des VVE und auch über jeden anderen neuen EU-Vertragstext sollte vermieden werden. ▪ Vertrag von Nizza ist nicht ausreichend, daher muss über Veränderungen diskutiert werden.
Österreich	
Wolfgang Schäussel, Bundeskanzler	<p>Während österreichischer Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2006:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE ist nicht tot. ▪ Gegen Idee eines Kerneuropas oder eines sonstigen

	<p>„engeren Clubs“ innerhalb der EU.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlag Anfang Juni 06: gesamteuropäisches Referendum über VVE, das gleichzeitig in allen Mitgliedsstaaten stattfindet; Mehrheit der europäischen Bevölkerung und Mehrheit der Mitgliedsstaaten als Voraussetzung der Annahme; ggf. zur selben Zeit wie Europawahlen 2009.
Polen	
Lech Kaczynski, Präsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE ist tot. ▪ Stattdessen sei ein neuer Grundvertrag erforderlich; Verfahren ohne Konvent. ▪ Für einen europäischen Außenministers und einen gemeinsamen diplomatischen Dienstes sei es noch zu früh.
Jaroslav Kaczynski, Ministerpräsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuverhandlung der doppelten Mehrheit in Teil I des VVE. ▪ Neuer Name für den Verfassungsvertrag erforderlich.
Portugal	
Anibal Cavaco Silva, Präsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE nur Ausgangspunkt für neue Überlegungen. ▪ Notwendigkeit für die Stärkung der politischen Dimension der EU.
José Socrates, Premierminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE sei „am Leben zu erhalten“, Bekenntnis zum Inhalt des derzeitigen VVE. ▪ Aber Referendum in Portugal erst wenn neuer Text vorliegt (= VVE mit einigen Änderungen).
Rumänien	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung des Ratifikationsprozesses.
Schweden	
Göran Persson, Ministerpräsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VVE ist noch nicht tot.
Slowakei	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Stellungnahme zu Zukunft des VVE.
Slowenien	
Dimitrij Rupel, Außenminister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für „Übergangs-Vertrag“, der die wichtigsten Fragen löst, wie Entscheidungsfindung, Funktionsweise des Europäischen Rates und die Struktur der Kommission.
Spanien	
José Luis Rodríguez Zapatero, Ministerpräsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung des Ratifikationsprozesses. ▪ Gegen Änderungen am Text des VVE.

<i>Tschechien</i>	
Václav Klaus, Präsident	<ul style="list-style-type: none">▪ VVE ist tot; erforderlich ist ein neuer VVE.
Cyril Svoboda, Außenminister	<ul style="list-style-type: none">▪ kurze Erklärung zu den Zielen der EU als Ergänzung zum VVE, um diesen wiederzubeleben.▪ VVE ist der beste Kompromiss, den man bekommen kann.▪ ggf. aber auch Fallenlassen von Teil III des VVE.
<i>Ungarn</i>	
	<ul style="list-style-type: none">▪ Zukunft des VVE kein Thema in der öffentlichen Diskussion.
<i>Zypern</i>	
	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine Stellungnahme zu Zukunft des VVE.

Europäisches Parlament	
Europäisches Parlament gesamt	<p><i>Entschließung des Europäischen Parlaments über die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union, 19.01.2006 (2005/2146(INI)):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festhalten am VVE, Inkrafttreten im Laufe des Jahres 2009. ▪ Ggf. zusätzliche Maßnahmen, um Bedenken von Frankreich und den Niederlanden Rechnung zu tragen. ▪ Öffentliche Debatte und Dialog. ▪ Kontext verbessern. ▪ Gegen Bildung eines harten Kerns bestimmter EU-Staaten.
Andrew Duff / Johannes Voggenhuber Bericht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuverhandlung des Textes.
Europäische Kommission	
Kommission gesamt	<p><i>Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa, 10.05.2006 KOM(12006) 21 endgültig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Europa der Ergebnisse, um Kontext zu ändern Insbesondere: (1) Überführung bestimmter Bereiche der Innen- und Justizpolitik (Strafsachen, legale Einwanderung) in das Gemeinschaftsrecht entsprechend Art. 42 EUV, 67 Abs. 2 EGV (damit Einführung von Mehrheitsentscheidungen möglich); (2) stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente. ⇐ „EU soll die bestehenden Verträge wirkungsvoller ausschöpfen, ohne dem VVE vorzugreifen“. ▪ Unterzeichnung einer feierlichen politischen Erklärung am 25. März 2007 mit Verpflichtung auf Umsetzung der Werte und Ziele der EU. ▪ Entscheidung über Zukunft der VVE und institutionelle Reformen nicht vor Einigung über neuen Haushalt (2008/09).
José Manuel Barroso, Kommissionspräsident	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen Idee eines Kerneuropas oder eines sonstigen „engeren Clubs“ innerhalb der EU. ▪ Zukunft des VVE sei ungewiss. ▪ Stattdessen bis auf weiteres bessere Nutzung der

	<p>bestehenden Verträge, die bereits heute z.B. mehr Gemeinschaftsrecht in der Justiz- und Innenpolitik ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 2009 sollte aber Ersatz für Nizza vorliegen. ▪ Änderung des Kontextes sei vorrangige Aufgabe der EU.
<p>Europäischer Rat</p>	<p><i>Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 15./16.06.2006:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Nach der letztjährigen Reflexionsphase soll nun der Schwerpunkt darauf gelegt werden, konkrete Ergebnisse zu erzielen und Vorhaben durchzuführen“. „Zweigliedriger Ansatz“: (1) Ausschöpfung der Möglichkeiten, die die derzeitigen Verträge bieten. (2) Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 07 soll Bericht vorlegen, der eine „Bewertung des Standes der Beratungen über den VVE enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen“ soll. ▪ Bis spät. Ende 2009 muss eine Entscheidung über die Frage, „wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll“, vorliegen. ▪ Außerdem: „Europa handelt“: Liste von 35 konkreten Vorhaben in den Bereichen innere Sicherheit, Wirtschaft, Soziales, Forschung, Energiepolitik. ▪ „Allgemeine Politik der Transparenz“: u.a. Öffentlichkeit der Sitzungen des Ministerrates im Mitentscheidungsverfahren, wie dies in Art. I-24 Abs. 6 VVE vorgesehen ist. ▪ Europäischer Rat begrüßt Vorhaben der Kommission, den nationalen Parlamenten alle neuen Vorschläge direkt zur Verfügung zu stellen und um ihre Stellungnahme zu bitten.

C. Weiterführende Literatur

- Andreas Maurer/Daniela Schwarzer: Alle Karten auf den Tisch! Ansätze zur Überwindung der konstitutionellen Malaise in der EU, SWP-Aktuell 2006/28, Juni 2006, Berlin (abrufbar unter [„www.swp-berlin.org](http://www.swp-berlin.org)).
- Daniel Göler/Mathias Jopp: Die europäische Verfassungskrise und die Strategie des ‚langen Atems‘, in: Integration 2/2006, S. 91-105 (abrufbar unter [„www.iep-berlin.de/publik/integration/heft-2-06/index.htm](http://www.iep-berlin.de/publik/integration/heft-2-06/index.htm)).
- Institut für Europäische Politik (ed.): EU-25 Watch No. 3, Juli 2006, Berlin (abrufbar unter [„www.iep-berlin.de/publik/EU25-Watch/index.htm](http://www.iep-berlin.de/publik/EU25-Watch/index.htm)).
- Sarah Seeger: Spiel auf Zeit – Die Debatte um die Zukunft der europäischen Verfassung, C·A·P Aktuell 3 · 2006, Mai 2006, München (abrufbar unter [„www.cap-lmu.de/publikationen/2006/cap-aktuell-2006-03.php](http://www.cap-lmu.de/publikationen/2006/cap-aktuell-2006-03.php)).
- Mark Leonhard: Democracy in Europe: How the EU Can Survive in an Age of Referendums, Centre for European Reform, March 2006, London (abrufbar unter [„www.cer.org.uk/eu/index.html](http://www.cer.org.uk/eu/index.html)).
- Andreas Maurer: Nachsitzen, Sitzenbleiben oder Klassenverweis? Realisierungsperspektiven für den Europäischen Verfassungsvertrag , SWP-Studie 2006/S 04, Februar 2006, Berlin (abrufbar unter [„www.swp-berlin.org](http://www.swp-berlin.org)).
- Nina Eschke/Thomas Malick (eds.): The European Constitution and its Ratification Crisis. Constitutional Debates in the EU Member States, Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Discussion Paper C156, Bonn 2006 (abrufbar unter [„www.zei.de/zei_deutsch/publikation/publ_zeic_dp.htm](http://www.zei.de/zei_deutsch/publikation/publ_zeic_dp.htm)).
- Thalmaier, Bettina: Nach den gescheiterten Referenden: Die Zukunft des Verfassungsvertrages, C·A·P Analyse · 2 · 2005, Dezember 2005, München (abrufbar unter [„www.cap-lmu.de/publikationen/2005/cap-analyse-2005-02.php](http://www.cap-lmu.de/publikationen/2005/cap-analyse-2005-02.php)).
- Udo Diedrichs/Wolfgang Wessels: Die Europäische Union in der Verfassungsfalle? Analysen, Entwicklungen und Optionen, in: Integration 4/2005, S. 287-306 (auch abrufbar unter [„www.iep-berlin.de/publik/integration/heft-4-05/index.htm](http://www.iep-berlin.de/publik/integration/heft-4-05/index.htm)).
- Thalmaier, Bettina: Optionen für einen Plan-B im Falle des Scheiterns der Ratifikation des Verfassungsvertrages, C·A·P Working Paper, März 2005, München (abrufbar unter [„www.cap-lmu.de/publikationen/2005/planB.php](http://www.cap-lmu.de/publikationen/2005/planB.php)).